

564/AE XXI.GP

Eingelangt am: 23.11.2001

ENTSCHLIESSUNGSSANTRAG

**der Abgeordneten Mag. Ulrike Ulli Sima, Gradwohl, Mag. Maier
und Genossinnen
betreffend sofortiger Umsetzungen von BSE-Vorsorge und Schutzmaßnahmen
Maßnahmen in Österreich entsprechend den Empfehlungen der EU-Kommission**

Das Lebensmittel- und Veterinäramt der EU-Kommission erteilt Österreich in seinem Bericht über einen Kontrollbesuch in Österreich vom 5. bis 9. Februar 2001 „zur Bewertung der Massnahmen, die zum Schutz vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie angewandt werden“ eine mehr als „unappetitliche“ Rüge hinsichtlich der getroffenen bzw. nicht getroffenen BSE-Massnahmen.

Die EU-Experten zeigen massive Schlamperien etwa im Umgang mit spezifiziertem Risikomaterial (SMR), also Hirn, Augen und Rückenmark, das als höchst infektiös gilt und EU-weit ausnahmslos entfernt werden muss. Laut EU-Bericht gab es in Österreich kein effizientes Kontrollsysteem zur Überwachung der gesamten SRM-Entsorgungskette.

Alarmierend ist laut Bericht auch die Überwachung des Verfütterungsverbotes von Tiermehl. „Wenn kontaminiertes Fleisch-Knochen-Mehl auf den österreichischen Markt gelangt ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Tiere mit dem BSE-Erreger in Berührung gekommen sind, weil das Verfütterungsverbot nicht effektiv überwacht wurde.“ So seien etwa nicht einmal die „Grundregeln zur Verhinderung der Verseuchung von Wiederkäuer-Futtermitteln mit Tiermehl in den Futtermühlen eingehalten worden“, so die EU-Experten.

Des weiteren wird im Bericht festgestellt, dass das Verschwinden von Risikomaterial aus der Entsorgungskette nicht ausgeschlossen werden kann. „Die Sammelmethoden für Schlachtabfälle und die Etikettierung der Sammelbehälter waren nicht geeignet sicherzustellen, dass eine Mischung von Risikomaterial und normalem Fleisch im Zuge der Sammlung in zwei der Einrichtungen, die frisches Fleisch herstellen, ausgeschlossen werden konnte“, so ein weiteres brisantes Zitat aus dem Bericht.

Einen Grund des laschen Umgangs mit der BSE-Problematik sehen die EU-Experten in der knappen Personalausstattung auf allen Ebenen der Veterinärdienste. Dies macht die angemessene Durchführung der Rechtsvorschriften zur BSE-Überwachung und die Kontrolltätigkeiten unmöglich.

Die unterfertigen Abgeordneten stellen daher nachstehenden

ENTSCHLIESSUNGSAНTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Um die Vermischung von Risikomaterial künftig zu verhindern, wird der zuständige Bundesminister Haupt aufgefordert, ein effizientes Kontrollsysteм der gesamten Entsorgungskette von spezifiziertem Risikomaterial entsprechend der Vorschläge des EU-Berichts des Lebensmittel- und Veterinäramtes in Österreich vom 5. bis 9. Februar 2001 „zur Bewertung der Maßnahmen, die zum Schutz vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie angewandt werden“ einzuführen. Risikomaterial muss künftig gemäss der Entscheidung 2000/418/EG der Kommission eingefärbt werden, um drohenden Verwechslungen und Vermischungen vorzubeugen.
2. Der zuständige Bundesminister Haupt wird des weiteren aufgefordert, sich unverzüglich für eine Aufstockung der personellen Ressourcen einzusetzen, damit die Durchführung der Rechtsvorschriften im Hinblick auf die BSE-Überwachung und der Kontrolltätigkeiten ausreichend überwacht werden können.
3. Des weiteren wird die Bundesregierung ersucht, entsprechend den Empfehlungen des EU-Berichts des Lebensmittel- und Veterinäramtes „zur Bewertung der Maßnahmen, die zum Schutz vor der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie angewandt werden“ die Umsetzung der Entscheidung 98/272/RG der Kommission in österreichisches Recht unverzüglich vornehmen.
4. Darüberhinaus ist von Seiten der Bundesregierung sicherzustellen, dass das Verfütterungsverbot von Tiermehl für Wiederkäuer künftig streng überwacht wird und Kreuzkontaminationen, die bisher leider üblich waren, vermieden werden. Dazu sind jedenfalls klare Regeln, wie etwa die Spülung der Produktionslinien, einzuhalten.

In formeller Hinsicht wird eine Zuweisung in den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.